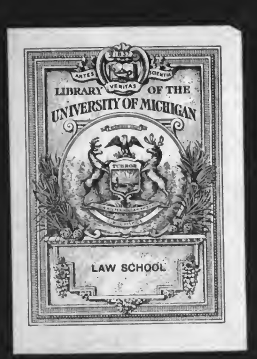
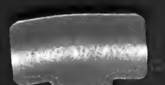
ECKERT, Christian

Wirtschaftliche und finanzielle folgen des friedens von Versailles


ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
LAW SCHOOL



Wirtschaftliche und finanzielle Folgen des Friedens von Versailles

Von

Dr. CHR. ECKERT
ordentlicher Professor
der Staatwissenschaften an der
Universität Köln



Bonn 1921
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn)

Wirtschaftliche und finanzielle Folgen des Friedens von Versailles

Von

DR. CHRISTIAN ECKERT
Geheimer Regierungsrat
ordentlicher Professor der Staatswissenschaften
an der Universität Köln



Bonn 1921
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn)

VORWORT.

Beim ersten großen Neujahrsempfang, der seit 1914 im Elysée stattfand, betonte Präsident Millerand, die diplomatischen Instrumente für die Neuordnung der Völkerbeziehungen würden für lange Zeiten die politische und wirtschaftliche magna charta der Welt bilden. In der Tat ist der Vertrag von Versailles die große Urkunde der politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Zukunft. Durch die Art seiner Durchführung werden unsere Lebensverhältnisse in ihren wichtigsten Äußerungen entscheidend beeinflußt. Gebot der Stunde ist daher, daß Sinn und Tragweite des Paktes, den wir zu unterzeichnen gezwungen waren, allen Schichten unserer Bevölkerung vertraut werde.

Die nachfolgenden Ausführungen geben mit einzelnen Ergänzungen einen Vortrag wieder, den ich vor der Vereinigung von Banken und Bankiers in Rheinland und Westfalen am 10. Dezember 1920 gehalten habe. Sie wollen den Widerstreit der politischen Wünsche und wirtschaftlichen Forderungen, aus denen der Vertrag von Versailles entstanden ist, beleuchten; sie versuchen, auf verhängnisvolle wirtschaftliche wie finanzielle Folgen, die aus ihm erwachsen, hinzuweisen.

KÖLN, den 3. Januar 1921.

CHR. ECKERT.



Wer auf das Schwert vertraut und vom Schwert geschlagen wird, wer politische Ziele durch die Mittel des Völkerkampfes zu erreichen trachtet und unterliegt, für den ist der Friede meist ein hartes Muß. Daß ein Ausbleiben der Verständigung in dem vierjährigen Nationenstreit, einer geistigen Neueinstellung, bevor eine der Kampfgruppen völlig erschöpft und zerschlagen war, dem Besiegten scharfen Zwang und harte Plage bringen werde, war zu fürchten. Wenn unser deutsches Volk nach der Niederlage trotzdem den sogenannten Frieden von Versailles so drückend empfindet, liegt das daran, daß er über alles Erwarten und Verstehen hinaus gleichzeitig unser Ehrgefühl demütigt, uns politisch entrechtet, militärisch erdrosselt, wirtschaftlich ausbeutet, finanziell zum Bankerott treibt.

Was durften wir erwarten, was ist geworden? Was war Verheißung, was wurde Erfüllung?

In diesem Kriegsleid ohne Grenzen hatten die Weisesten zunächst noch gehofft, ein wahrer Friede könne das Grauen beenden, der Blutwahn müsse besserer Einsicht weichen. Man konnte nach den Nöten des überstreckten Krieges auf maßlose Schadloshaltung verzichten, in der Idee, daß die Anbahnung einer neuen Zeit bessere Früchte reifen lasse als die Verewigung des alten Elends.

Ein neues Evangelium war verkündigt worden. Starke und gute Worte wurden gesprochen. Wir haben uns durch sie, durch Wilsons 14 Punkte täuschen lassen. Täuschen wir uns jetzt wenigstens nicht über die Tragweite des Zwanges, dem wir unterworfen sind.

Versprochen wurde der Welt durch Wilson ein Friede, dessen Ziel in die Worte gekleidet war: Keine Annexionen, keine Kriegskosten-Entschädigung, keine strafweise Schadenszufügung. Über die Niederlegung der Waffen wurde eine Vereinbarung getroffen, die, um mit Keynes, dem einsichtigen englischen Nationalökonomen, zu sprechen, ein ungewöhnlich feierliches und verpflichtendes Gepräge trug. „Nachdem Deutschland sich im Vertrauen auf das Abkommen wehrlos gemacht, erforderte es die Ehre der Verbündeten, auch ihre Pflichten zu erfüllen und, wenn es Zweideutigkeiten enthielt, aus ihrer Lage keinen Vorteil zu ziehen.“ Denn ewig ungelöst bleibt die Frage, ob unsere Führer und unser Volk bei aller Verhungerung, Ermüdung und Erschöpfung in letzter Stunde nicht doch mehr Widerstandskraft bewiesen hätten, wenn sie nicht behext gewesen wären von dem Wahn, ihnen könne bei Annahme von Wilsons 14 Punkten, trotz des Wegfalls von Randgebieten im Südwesten und Nordosten, nichts wirklich Lebensschädliches mehr geschehen. Aber wie Keynes mit tiefer Ironie bemerkt: „die gewöhnlichsten Tugenden des einzelnen fehlen oft den Wortführern der Völker.“ Als die Alliierten entdeckten, wie hoffnungslos die deutsche Lage in Wirklichkeit war, die einige, wiewohl nicht alle vorausgesehen, auf die aber keiner mit Sicherheit zu rechnen gewagt hatte, da entstand in Paris die Atmosphäre, die der bis jetzt beste Kritiker mit den Worten geißelt: „Wenige Verhandlungen der Geschichte können so verdreht, so elend, so völlig unbefriedigend für alle Teile verlaufen sein. Ich bezweifle, ob irgend jemand, der an jenen Erörterungen größeren Anteil nahm, ohne Schamgefühl auf sie zurückblicken kann.“ So kam ein Vertrag zustande, der von allen seinen geschichtlichen Vorgängern sich durch eins unterscheidet: durch seine „Unaufrichtigkeit“.

Im Ausland ist der Vertrag in seinen einzelnen Bestimmungen wie in dem Gesamtinhalt besser bekannt als bei uns, wo gewöhnlich nur über bestimmte Forderungen der Feinde diskutiert und deren Undurchführbarkeit betont wird. Die kundigsten Kritiker sind ihm unter englischen wie amerikanischen Nationalökonomen und Staatsmännern erwachsen. In Deutschland ist Kluges über ihn durch hervorragende Bankiers, wie Melchior, Solmssen und Warburg gesagt worden. Im allgemeinen läßt unsere Stellungnahme tieferes Erfassen der ineinandergeschachtelten Probleme vermissen. Wir sind fast alle nicht vertraut genug mit Geist

und Buchstaben des Paktes, der uns aufgezwungen wurde, handeln gleichsam aus dem, psychologisch verständlichen, Wunsch heraus, an Unangenehmes nicht zu denken, als ob es dann auch nicht vorhanden sei. Wir reden uns vor, die Erfüllung des Vertrages sei nicht möglich und deswegen werde er nicht erfüllt werden, während selbst ein wenig aufmerksamer Beobachter zu erkennen vermag, wieviel bereits von Deutschland geleistet wurde, wieweit der Vertrag schon erfüllt worden ist und in welch großem Umfange seine Ausführung unter allen Umständen von uns erpreßt werden wird. Wenn auch das Werk von Versailles einmal auseinanderfällt, der Zersetzungsprozeß wird noch lange dauern.

Wir wollen versuchen, aus der schier unübersehbaren Fülle von Forderungen, die der Vertrag enthält, einige wichtige unter bestimmten Gesichtspunkten zu gruppieren, um über die politischen Gedankengänge, aus denen die Friedensurkunde erwuchs, über die wirtschaftlichen und finanziellen Ziele, die sie verfolgt, uns ein Urteil zu bilden. Wir werden dabei sehen, wie irrig und irreführend Gedanken sind, wie sie jüngst noch der Reichspostminister Giesberts geäußert, als er meinte, der internationale Kapitalismus habe diesen Frieden diktiert, während doch gerade von ihm noch am ehesten eine wirklich entscheidende Bewegung gegen die überdehnten Forderungen zu erhoffen ist.

Der Vertrag von Versailles ist in keiner Beziehung ein Meisterwerk. Er ist nicht einmal technisch vollendet. Schlecht geordnet reihen sich die Forderungen aneinander. Der Aufbau ist so unübersichtlich, daß man beim Studium der Artikel auf den Gedanken kommt, nicht nur in der Häufung der Strafen und Bußen, auch in dieser scheinbaren Unlogik stecke ein Hintergedanke, stehe der Wunsch, dem geäußerten Verlangen jede Dehnfähigkeit zu bewahren. Der Vertrag enthält oft in halben Sätzen oder nebenher eingeschaltet Klauseln von größter Reichweite. Sie finden sich mitunter an Stellen, an denen man sie zunächst nicht sucht. Aber fast alle geben nur den Siegern neue Macht und die Möglichkeit, Deutschland nicht bloß in der Gegenwart zu berauben, sondern auch seine Entwicklung in der Zukunft zu unterbinden.

In Paris stießen im Winter 1918/19 zusammen die Welt der Tatsachen und die Phraseologie eines Utopisten. Die Wirklichkeit erwies sich stärker als schwimmende, nur schematisch durchdachte, im einzelnen nicht anschaulich gemachte Ideen. Der Blutdunst der

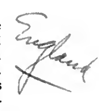
Felder der Alten Welt, alt in jedem Sinn, auf denen gefochten worden war, umnebelte die Gedanken der Sieger, die ihre maßlosen Forderungen trotz aller gegenteiligen Festlegungen durchsetzten. Nur Spuren von Wilsons Ideologie sind geblieben, die vielleicht einmal Änderungen einleiten können.

Abschluß des Vergangenen, nicht Anfang des Neuen ist der Vertrag. Der Nationalegoismus hat sich in ihm durchgesetzt, nicht die Erkenntnis der Gesamtinteressen, nicht der Gedanke an die europäischen, nicht der an die weltwirtschaftlichen Gemeinschaften.

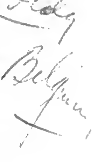
Drei Gruppen der Siegerstaaten standen nach dem Ausscheiden Rußlands in Paris zusammen und gegeneinander. Frankreich mit Belgien, England mit Italien und die Vereinigten Staaten von Amerika suchten den Ausgleich ihrer Interessen zu finden.

Amerika war als letzte der Weltmächte in die Kampfreihen getreten, als ihm die Überdehnung und Überstreckung des Krieges wirtschaftlich immer lästiger wurde. Dort waren die Massen durch das Versprechen einer neuen Zeit für den Krieg eingefangen worden. In äußerste Erregung aufgepeitscht, ließen sie sich nicht leicht zurückpfeifen. Weite Kreise waren vom Strafgedanken beherrscht. Wilson stand nicht nur gegen die anderen Gruppen in Paris, sondern auch gegen einen guten Teil der eigenen Landsleute. Er ist seinen Gegenspielern unterlegen, obwohl er sich auf die stärksten militärischen und finanziellen Machtmittel hätte stützen können. Sie würden allerdings ganz anders ins Gewicht gefallen sein, wenn im Laufe des Waffenstillstandes rechts des Rheins die inzwischen ausgeruhten deutschen Heeresmassen an Material und Menschen zwar geschwächt, aber doch noch kampffähig und zum äußersten entschlossen hätten wieder aufgebaut werden können. Die tragikomische Hilfslosigkeit und Geschäftsungewandtheit des Präsidenten hat Keynes in seinem Buch meisterhaft geschildert. Er war weder der Menschen, noch ihres Wirtschaftslebens wahrhaft kundig, verstand nicht das Trugspiel seiner Partner zu durchschauen. Wilson war in dem Augenblick verloren, als er sich in Paris von seinem ersten und besten Programmpunkt, der Öffentlichkeit aller Verhandlungen, abdrängen ließ. Der Mann, der aus der Gemeinschaft nationalen Fühlens auf die steile Höhe des alleinweisen Selbstherrschers sich verstiegen, hat das verheißene Wunder nicht gewirkt, blieb an der Schwelle einer besseren Welt, die er nur, wie Moses einstens Kanaan, aus der Ferne geschaut.

England ist der eigentliche europäische Sieger geworden. Die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen England und Deutschland wären, soweit ich sehen kann, vor dem Krieg nicht unüberwindlich gewesen, wenn nicht die politische Rivalität dazu gekommen wäre. Selbst der Schnellbau der deutschen Großkampfschiffe, die Englands Flotte in der Nordsee fesselten, sie von ihren weltpolitischen Aufgaben fernhielten, schuf nicht schlechthin unüberbrückbare Feindschaft. Als wir dann aber in den Krieg, den unser Volk nicht gewollt, hineintaumelten, als der Kampf ausbrach in einer für England so günstigen Weltlage, wie sie nicht leicht in der Geschichte wiederkehrt, da hat es vom nationalegoistischen Standpunkt aus eingegriffen, zumal wir eine leicht verwertbare, von ihm geschickt ausgenutzte Plattform boten. England ist durch den Ausgang des Kampfes an sich schon gesättigt, hat, wie Lloyd George selbst betonte, größere und begeisterndere Möglichkeiten als je zuvor in der Geschichte. Ihm ist ein gewaltiger Zuwachs an politischer und wirtschaftlicher Macht gesichert. Es hat volle Bewegungsfreiheit auf dem Meere gewonnen, herrscht unbestritten über große Teile der Erde, hat Indiens Landwege durch Besitznahme Mesopotamiens, Arabiens, durch Festigung seiner Stellung in Ägypten geschützt. Aber gerade als Welthandelsmacht hat Großbritannien ein wirtschaftliches Interesse an Deutschlands Erhaltung. Ähnlich gingen Italiens Wege. Auch es braucht uns wirtschaftlich als Abnehmer seiner Hauptprodukte, die es nicht an Frankreich liefern kann, braucht uns politisch als Rückendeckung sowohl gegen Frankreich wie Jugoslawien. Für Italien wäre es am besten, wenn Deutschland mit England sich in Bälde wieder einigermaßen verstehen würde.



Bei der dritten Gruppe suchte das kleine Belgien mit der verletzten Neutralität Geschäfte zu machen. Das Kernproblem lag bei Frankreich, weil unser künftiges Verhältnis zu ihm nicht wie das zu England klar entschieden ist, weil es vielleicht überhaupt nicht entschieden werden kann. Seit des ersten Napoleon Tagen hat sich Frankreichs Volkszahl kaum verändert, unsere dagegen mehr als verdoppelt. Während Frankreich nicht genug Menschen für sein eigenes weites Gebiet und nicht für die wirtschaftliche Ausnutzung seiner afrikanischen Kolonien hat, erst recht nicht nach den Blutverlusten der Kriegsjahre, hatten wir vor 1914 unsere überquellenden Menschenmassen in engen Grenzen nur mit Hilfe



ausgezeichneter Wirtschaftsorganisation festhalten können. Frankreich war im Völkerringen noch menschenärmer geworden, während wir baldigen Ausgleich der Verluste und neue Zunahme auch künftig erhoffen durften.

Frankreich hatte in den letzten hundert Jahren eine Reihe deutscher Invasionen erlebt. Seit dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71 waren die Spannungen zwischen ihm und uns nie ganz ausgeglichen worden. In der Regierungszeit Wilhelms II. mehrte sich die Unruhe, kam der „Panthersprung" nach Agadir. Bei den Franzosen festigte sich die Überzeugung, sie könnten uns nur abwehren mit Unterstützung von Verbündeten. Der Weltkrieg brachte dem Land dann die dritte Invasion und schwer heilbare Schäden, die die fortgeschrittene Zerstörungstechnik des modernen Großkampfes in seinen Departements verschuldet hat. Fast wider eigenes Erwarten hatten die Franzosen schließlich gesiegt, aber bei aller Zähigkeit und Kampfkraft ihrer Divisionen doch nur dank der organisierten Weltmacht unserer Gegner. Frankreich wagt nicht zu hoffen, daß ihm nochmals in gleichem Maße Hilfe werde.

Frankreich ist heute die größte Kontinentalmacht Europas, hat seine Stellung durch das Bündnis mit Belgien noch gestärkt, treibt große Politik im Osten, in Polen und auf dem Balkan. Seine Stellung ist weitspannender als unter Ludwig XIV., Richelieu und Napoleon. Im September 1920 hatte es einen Gipfel erklommen. Seitdem sind auch für unsere Westnachbarn bittere Tage gekommen. Wrangels Zusammenbruch und Griechenlands innere Umstellung zeigen uns, wie wandelbar Glück und Geschick der Völker sind. Frankreich ist nicht innerlich gefestigt. Es lastet wie ein Alp auf Europa. Trotz gesteigerter Macht bleibt ihm die Unruhe, die Clemenceau in die Worte kleidete: Schreibt in den Friedensvertrag hinein, was ihr wollt, wenn die Franzosen auf kinderreiche Familien verzichten, seid ihr verloren. Es ist die Furcht vor den Massen, an denen schon das Schwert der Römer einstens stumpf geworden, die Frankreich nicht los wird.

So ward für das Land, in dem trotz des bedenklichen Zurückbleibens der Bevölkerungszahl die nationale Lebenskraft nichts an Leidenschaft eingebüßt hatte, die Frage: wieweit vermag der Wille die Welt zu regieren, wieweit können bevölkerungspolitische Tendenzen ausgeglichen werden durch Machtpolitik? Gibt es eine Möglichkeit, die deutsche Einheit trotz Wilsons Versprechungen

zu verstümmeln, zu schwächen, die Volkszahl des Nachbarlandes dauernd herabzudrücken? Clemenceau hat diesen Willen verkörpert. Politisch, nicht wirtschaftlich sind seine Gedanken gerichtet. Politische Minderung Deutschlands, politische Stärkung Frankreichs ist sein Ziel.

Mit diesen weiten politischen Zielen gingen nur zum Teil die wirtschaftlichen Forderungen parallel, die Finanzminister Klotz in Paris verfochten hat. Deutschland soll alles im Krieg Zerstörte wieder herstellen, die französische Volkswirtschaft wieder aufbauen, die französische Finanzwirtschaft durch Zahlungen sanieren. Der innere Widerspruch, daß Zahlungen uns nicht möglich sind wegen der anderen Belastungen, wurde nicht aufgeklärt.

Aus solchem Widerspiel der Kräfte, aus der Gegensätzlichkeit politischer und wirtschaftlicher Überlegungen, die auch für England maßgeblich, aber für Britannien nach unserer endgültigen Schwächung leichter auszugleichen war, ist der Vertrag von Versailles entstanden, der nichts Vergleichbares in der Geschichte hat. Früher wurde am Abschluß eines Kampfes Friede und Freundschaft wenigstens in Worten versprochen. Der neue Pakt weiß nichts von alledem. Der bedingungslosen Kapitulation des deutschen Militarismus, die im Waffenstillstandsvertrag am 11. November 1918 eingeleitet worden war, folgte die ebenso bedingungslose Kapitulation der deutschen Volkswirtschaft. Uns wird das Schuldbekenntnis abgerungen und darauf aufgebaut das Recht auf übermäßige Abtrennungen und Ablieferungen, die Forderung an uns, nach der Verkleinerung und Schwächung, noch Unübersehbares künftig den Siegern zu liefern und zu leisten. Statt eines Ausgleiches, nach dem keine Sieger und Besiegte bleiben sollten, wird eine Urkunde niedergeschrieben, die in ihrem Geist die 14 Punkte vollkommen, in ihren Buchstaben zum Teil aufgegeben hat. Scheinbar ist tragende Idee des Paktes von Versailles ein Völkerbund zur Verhinderung des Krieges. Geworden ist bis jetzt eine Versicherungsgesellschaft über Verteilung, über Eintreibung der Beute und Beaufsichtigung der Beraubten. Argentinien, der Führer der A-B-C-Staaten Südamerikas, hat bei der Genfer Tagung mit großer Gebärde die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Unvollkommenheit gelenkt.

Drei Thesen geben den Ausgangspunkt für die wichtigsten Bestimmungen. All das, was unter diesen drei Gesichtspunkten von Deutschland verlangt wird, und all das weitere, was damit mehr

oder minder eng zusammenhängt, fast jeder der 440 in XV Teile gegliederten Artikel und der ihnen beigegebenen Anlagen und Protokolle hat schlimmste wirtschaftliche wie finanzielle Folgen für uns.

Die berechtigten Hoffnungen der dem fremden, will sagen deutschen, Joch unterworfenen Völker werden erfüllt. Dadurch, daß „alle klar bestimmten nationalen Ansprüche vollständigste Berücksichtigung" finden sollen, führt der Vertrag zu einer völkerrechtlichen Neuerung. Die Grenzziehung erleidet nicht nur wie seither an den Rändern der Kampfstaaten Abänderungen, sondern wird in ihrem vollen Verlauf neu festgesetzt. Elsaß-Lothringen fällt an Frankreich zurück, preußische Gebietsteile zwischen Luxemburg und den Niederlanden kommen zu Belgien. Nordschleswig konnte sich für Dänemark entscheiden, obwohl dies Land sich mit uns überhaupt nicht im Krieg befunden. Im Osten scheiden weite Teile mit Danzig aus dem Reich, um Großpolen abzurunden und ihm den Zugang zum Meer zu öffnen. Der Memelgau fällt an die Hauptgegner, um die letzte unmittelbare Verbindung mit Rußland zu unterbrechen. Ein Stückchen von Südschlesien erhält die Tschechoslowakei.

Einen Gebietsverlust von nahezu $^1/_8$ des zum Kaiserreich gehörigen Landes haben wir zu gewärtigen. Von 541 000 qkm sind 99 939 qkm sofort abgetreten worden oder der Entscheidung der Siegerstaaten je nach Ausfall einer Volksabstimmung unterstellt. Abgetreten wurden 65 211 qkm, davon Elsaß-Lothringen mit 14 522 qkm, Posen mit 25 873 qkm, Westpreußen mit 16 305 qkm. Gefährdet waren 34 728 qkm; davon wurden gerettet durch Abstimmung, neben der räumlich nur kleineren zweiten schleswigschen Zone, in Ostpreußen 12 261 qkm, in Westpreußen 2 433 qkm, zusammen dort 14 694 qkm, also etwa ein Gebiet von der Landgröße Elsaß-Lothringens. Besonders bedroht ist Oberschlesien mit 11 653 qkm.

Ebenso wie diese Wegnahme von Teilen des alten Reichskörpers erzielt auch die Besetzung des Rheins, der strategisch wichtigsten Angriffs- und Verteidigungslinie Europas, die politische Verkleinerung Deutschlands. Schicksalsstrom sind wie so oft in vergangenen Zeiten die grünen Fluten geworden, die von den Alpen zur Nordsee hindrängen.

Hier im Westen ist unsere politische Einengung und Minderung dreifach gegliedert. Einzelne Gebietsteile sind uns ohne weiteres

genommen. Elsaß-Lothringen fiel ohne Befragung an Frankreich, Moresnet an Belgien. Außerdem verzichtet Deutschland zugunsten Belgiens auf das gesamte Gebiet der Kreise Eupen und Malmedy. Letztgenannte Preisgabe war nur etwas abgeschwächt durch eine beschränkte Volksabstimmung. Sie wahrte der Bevölkerung das durch die Art der Handhabung praktisch belanglose Recht, der Abtretung zu widersprechen, wovon nur wenige Einwohner Gebrauch machen konnten. Ein anderer großer Teil der Westmark ist ganz oder doch überwiegend unserer politischen Verfügung entzogen. Dazu gehören das Saargebiet, das für 15 Jahre der Verwaltung des Völkerbundes untersteht, und das linke Stromufer, die Rheinpfalz, Rheinhessen und Rheinpreußen mit den rechtsrheinisch gelegenen Brückenköpfen von Köln, Koblenz und Mainz, die heute in der Hand der Alliierten sind. Frankreich hat sich von diesen besetzten Gebieten räumlich den größten Teil vorbehalten, ist am längsten bei der Besetzung beteiligt und ist auch der erste der alliierten Staaten gewesen, der Beginn und Dauer des Fristenlaufs in Frage gestellt hat. Damit hat unser Westnachbar enthüllt, daß für ihn mehr die Schwächungsidee als der Pfandgedanke maßgebend ist. Der Erbe der mißglückten Rheinpolitik römischer Cäsaren ist Frankreich geworden. Damit verbindet sich drittens die ständige Drohung mit der möglichen Ausdehnung der Besetzung auf weitere Gebietsteile, die auch mehr noch aus strategischen als aus wirtschaftlichen Gründen begehrt werden. Das eine Ziel der Franzosen ist Frankfurt und die Maingegend; die Aufrollung der Mainlinie führt zu völliger Trennung Nord- und Süddeutschlands. Der andere Blickpunkt ist das Ruhrgebiet, mit dessen Besitznahme durch Wirtschaftslähmung politische Ziele zu erreichen sind, allerdings mit der angenehmen wirtschaftlichen Nebenwirkung, zu dem in Lothringen gewonnenen Eisenerz noch mehr Kohle für Frankreich zu sichern. Wie sehr gerade diese Idee in einzelnen Kreisen Frankreichs lebt, dafür gab die Action française ein Beispiel. Sie machte die französische Regierung anläßlich der Neuorientierung in Hellas darauf aufmerksam, daß die Erneuerung der Dynastie in Griechenland nicht mit einer Blockade, sondern durch die Besetzung des Ruhrgebiets zu beantworten sei. Der gordische Knoten liege in Deutschland und der neue Alexander (Alexandre Millerand) müsse diesen Knoten frisch und wohlgemut durchhauen, indem das Ruhrgebiet besetzt werde.

Entrissen wird uns endlich ohne Befragung, ohne Abstimmung unser ganzer Kolonialbesitz, den wir bei der letzten großen Aufteilung Afrikas, bei der Besetzung der Inselwelt des Stillen Ozeans uns sicherten. Genommen wird Deutschland dort ein Gebiet von etwa dem sechsfachen Umfang der europäischen Heimat, mit all seinen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verloren ist das Ergebnis mühseligster Arbeit und hoher Anlagekosten, die wir in diese Überseegebiete hineingesteckt haben. Die Preisgabe der Kolonien, namentlich Deutsch-Ostafrikas, beraubt uns großer wirtschaftlicher Zukunftsmöglichkeiten.

Alle diese Abtrennungen und Abspaltungen sind zunächst politisch gedacht; sie müssen natürlich aber auch wirtschaftlich wirken. Sie sind um so verhängnisvoller, als die von der Heimat weggerissenen Gebiete für uns landwirtschaftlich wie gewerblich besondere Bedeutung hatten. Die Landverluste sind an Fruchtbarkeit des Bodens wie an mineralischen Schätzen, nach Verkehrslage wie nach Leistungsmöglichkeit überproportional der Minderung der Menschenzahl. Denn während die Verminderung der Volkszahl durch die Abtretungen innerhalb der Gesamtnation etwa 8,4 % beträgt, verlieren wir im Osten ertragreiche landwirtschaftliche Gebiete, deren Ausscheiden bspw. bei den Zuckerrüben einen Ausfall von 25 %, den Kartoffeln von 20 %, der Gerste von 18 %, dem Rindvieh von 14 %, den Pferden von 18 % der Gesamtversorgung bedingt.

Die Hauptverluste im Rahmen der industriellen Produktion werden durch die Aufgabe Elsaß-Lothringens, die Ausschaltung des Saargebiets und die Gefährdung Oberschlesiens verursacht. Die Gebietsabtretungen im Westen mindern unsere Eisenerzgewinnung um 79 %, also fast um $^4/_5$ der Gesamtmenge. Eine vollständige wirtschaftliche Umschichtung ist eingetreten. Frankreich mit 39 Millionen Menschen kann jetzt jährlich 42 Millionen Tonnen Eisenerz schürfen, Deutschland, dem etwa 60 Millionen Menschen verbleiben, aus seinen Gruben nur etwa 7 Millionen Tonnen Eisenerz im Jahre holen. Von der Vorkriegskohlenförderung wurden etwa 30 % in den verlorenen Gebieten zutage gebracht. Das deutsche Kalimonopol, das nahezu ein Weltwirtschaftsprivileg gewesen, ist durch die Abtretung der elsässischen Kalilager durchbrochen. Geht Oberschlesien endgültig verloren, so würden wir damit 72 % unserer Zinkgewinnung einbüßen.

Mit dem Ausfall für uns verbindet sich für Frankreich ein politischer und finanzieller Gewinn: die Erhaltung des französischen Militarismus auf unsere Kosten im besetzten Gebiet, während unsere Militärmacht möglichst klein und teuer aufgestellt werden soll.

Damit kommen wir zu einem zweiten Hauptgesichtspunkt. Hierfür lautet die These: Um die Einleitung einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung aller Nationen zu ermöglichen, verpflichtet sich Deutschland, neuartige Bestimmungen über Landheer, Seemacht und Luftfahrt innezuhalten. Die Auflage der Rüstungsbeschränkung soll nicht nur die Wiederaufnahme von Deutschlands Angriffspolitik unmöglich machen, sondern sie soll auch den Anfang der allgemeinen Begrenzung der Rüstungen bilden, von der allerdings bis auf den heutigen Tag fast nichts zu spüren ist.

Die Abrüstung, die uns auferlegt ist, verurteilt uns zu militärischer Ohnmacht, sie bringt aber zugleich große wirtschaftliche und finanzielle Nachteile. Sie belastet uns finanziell in der Gegenwart und entlastet uns nicht in der Zukunft. Einmal mußten wir unser wertvollstes Kriegsmaterial abliefern, die Kriegsschiffe die U-Boote, die Tanks, die Luftfahrzeuge usw. Die überflüssige Munition wurde zur Zerstörung hingegeben. Dann müssen wir nach dem Abkommen von Spa mit großen Kosten unsere Waffen einsammeln und vernichten. Endlich müssen wir unsere Befestigungen auf eigene Kosten im besetzten Gebiet und 50 Kilometer östlich des Rheins wie an der See abrüsten und zerstören, alles Auflagen, die unser Staatsvermögen ungünstig beeinflussen. Die Verwertung des jetzt unentgeltlich Abgegebenen wäre irgendwie möglich gewesen, und es wären dabei nicht immer solche Verträge geschlossen worden, wie der von den Deutschen Werken, der jüngst in Berlin zur Kritik gestanden hat. Wir sind aber auch künftig nicht finanziell erleichtert. Wir dürfen und müssen ein kleines Heer halten. Diese zum Landschutz unzureichende Soldatenschar wird mehr kosten als die frühere große Heeresmacht. Sie wird etwa 5 Milliarden Papiermark jährlich beanspruchen. Schliesslich müssen wir trotz der verheißenen allgemeinen Abrüstung die großen unproduktiven Ausgaben für die militärischen Zwecke der Alliierten im besetzten Gebiet tragen.

Bleibt noch die dritte und drückendste Hauptthese, auf die ich hinweisen will: Deutschland wird verpflichtet zur Wiedergutmachung oder sagen wir besser zur Wiederherstellung dessen, was der Krieg

vernichtet hat, zur Wiederherstellung in einem Ausmaß, die schlechthin alle Vorstellungsmöglichkeiten übertrifft. Wir könnten uns noch damit abfinden, daß wir die Randgebiete im Westen und Osten verloren haben, könnten uns bescheiden, könnten als kleineres, enger eingehegtes Volk allmählich wieder zur Ruhe und Ordnung, zu besseren wirtschaftlichen Verhältnissen kommen. Falls wirklich eine Weltfriedensordnung gewahrt und gesichert würde, könnten wir auch die Auslieferung des Militärguts und die überhastete damit verbundene unnötige Kapitalvernichtung ertragen, wenn nicht die Wiederherstellungslast in solchem Ausmaß auf uns gelegt würde, wie dies jetzt der Fall ist.

Von dieser Wiederherstellung sprechen Wilsons 14 Punkte, auf die wir Frieden zu schließen hofften, noch nicht. Zum erstenmal wurde auf sie in der Note des amerikanischen Staatssekretärs Lansing vom 5. November 1918, die den Waffenstillstand einleitete, hingewiesen. Sie betont, der Präsident habe bei den in seiner Kongreßrede vom 8. Januar 1918 niedergelegten Friedensbedingungen erklärt, daß die besetzten Gebiete nicht nur geräumt und befreit, sondern auch wiederhergestellt werden müßten. Die alliierten Regierungen seien der Ansicht, daß über den Sinn dieser Bedingungen kein Zweifel bestehen dürfe. Sie verständen darunter, daß Deutschland für alle der Zivilbevölkerung der Alliierten durch seine Angriffe zu Land, zu Wasser und aus der Luft zugefügten Schäden Ersatz leisten solle. Von diesem Ausgangspunkt ist das Wiederherstellungsproblem aufgerollt worden und unter der Bezeichnung Réparations, Reparation, „Wiedergutmachungen" von Deutschland eine Kriegskostenentschädigung in kaum zu fassendem Ausmaß verlangt worden, die bis heute noch nicht irgendwie begrenzt ist.

Um sie zu rechtfertigen, wird zunächst in dem berüchtigten Artikel 231 des Versailler Vertrages Deutschland die Verantwortlichkeit für alle Verluste und Schäden aufgebürdet, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben. Diese grenzenlose Forderung wird im darauffolgenden Artikel durch die Anerkennung eingeengt, daß die Hilfsmittel Deutschlands unter Berücksichtigung ihrer dauernden, sich aus den übrigen Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags ergebenden Verminderung nicht ausreichen, um die volle

Wiedergutmachung aller dieser Verluste und Schäden sicherzustellen. Immerhin wird verlangt und Deutschland verpflichtet sich dazu, daß alle Schäden wieder gutgemacht werden, die der Zivilbevölkerung jeder der Siegermächte und ihrem Gut während der Zeit, in der sie sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden, durch die Angriffe zu Land, zur See und in der Luft zugefügt worden sind. Danach ist also durch Deutschland nicht nur das wieder herzustellen, was durch deutsche Granaten zerstört worden ist, sondern auch das, was durch die Geschosse und Minensprengungen der Gegner verwüstet wurde.

Diese allgemeine Forderung wird in Anlage 1 zu Artikel 232 des näheren erläutert oder, deutlicher gesagt, extensiv ausgelegt. Durch Anlage I wird in systemloser Aufzählung ein dreifaches gefordert.

Einmal kann von Deutschland Ersatz für alle Schäden verlangt werden, die, wo immer es auch sei, „Zivilpersonen" und den ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Hinterbliebenen aller verbündeten und ihnen angeschlossenen Nationen, also auch Rumäniens, Serbiens, Montenegros usw., durch irgendwelche Kriegshandlungen oder die Folgen irgend welcher Kriegsoperationen der beiden kriegführenden Gruppen zugefügt worden sind. Neben diese allgemeinen persönlichen Kriegshandlungsschäden der Zivilbevölkerung werden Mißhandlungsschäden gestellt, die von den Mittelmächten verursacht wurden, worunter Schädigung an Leben oder Gesundheit infolge Gefangensetzung, Verschickung, Internierung, Abschiebung, Aussetzung auf See und Zwangsarbeit verstanden wird. Auch für mittelbare Personenschäden, die von Deutschland oder seinen Verbündeten durch Verletzung von Gesundheit, Arbeitsfähigkeit oder Ehre Zivilpersonen auf eigenem oder in besetztem und mit Krieg überzogenem Gebiet zugefügt worden sind, besteht die Haftbarkeit. Man kann uns also beispielsweise verantwortlich machen für Verschuldungen der türkischen Kriegsführung und ihrer Auswüchse, die wir niemals gebilligt, gegen die wir vergeblich Einspruch erhoben haben. Einbegriffen werden ferner die durch Heranziehung zur Arbeit ohne angemessene Vergütung zugefügten Schäden. Punkt 4 der Anlage greift sogar auf Schäden aus jeder Art schlechter Behandlung von Kriegsgefangenen über, obwohl solche doch nur sehr gekünstelt unter den Begriff der „Zivilbevölkerung" eingereiht werden können.

Aber damit noch nicht genug, werden über alles Erwarten hinaus als Schäden, die den „Völkern" der alliierten und assoziierten Mächte zugefügt sind, uns in den Punkten 5—7 der Anlage auch zugerechnet alle Pensionen und gleichartigen Vergütungen an die militärischen Opfer des Krieges, Verstümmelte, Verwundete, Kranke oder Invalide und an Personen, deren Ernährer diese Opfer waren. In diesem Zusammenhang wird zugleich Ersatz der Unterstützungen für Kriegsgefangene, ihre Familien und Personen, deren Ernährer sie waren, sowie Zuwendungen an die Familien der mobilisierten und aller im Heer gedienten und an die ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen gefordert.

Endlich werden die Schäden an allem Eigentum, gleichviel wo belegen, in weitestem Umfang berücksichtigt, wird bestimmt, daß von Deutschland Ersatz geleistet werden muß für jede Schädigung, Wegführung, Beschlagnahme oder Zerstörung des Eigentums, das einer der alliierten und assoziierten „Mächte" oder ihren „Staatsangehörigen" zusteht, soweit dessen Verletzung durch die Maßnahmen Deutschlands oder seiner Verbündeten zu Land, zu Wasser oder in der Luft erfolgt ist. Ausgenommen bleiben allein Anlagen und Material des Heeres oder der Marine, also Kriegswaffen und Munition im engsten Sinne.

Zurückerstatten muß Deutschland außerdem in bar Geld, Wertpapiere sowie Tiere und Gegenstände aller Art, die beschlagnahmt und weggeführt wurden, soweit sie auf dem Gebiet Deutschlands oder seiner Verbündeten noch festzustellen sind.

Welche Endsumme beim Zusammenzählen dieser Verpflichtungen sich ergibt, ist bis heute nicht ermittelt. Keynes berechnet den Wert der Zerstörungen, die die Siegermächte erlitten haben, auf 42 ½ Millionen Goldmark und zählt dazu 100 Milliarden Goldmark als kapitalisierten Wert der Pensionen und Vergütungen, zu deren Erstattung wir verpflichtet wurden. Der französische Finanzminister Klotz kommt allein für die Zerstörungen von Sachwerten in Frankreich zu einer Forderung von 107 Milliarden Goldmark.

Hier liegt der wichtigste Ausgangspunkt für die Art der kommenden wirtschaftlichen Ereignisse. Den Umfang der Opfer, die Deutschland danach unter allen Umständen bringen muß, in irgend erträglichen Grenzen festzuhalten, wird Aufgabe der nächsten Zukunft sein.

Bevor noch der endgültige Betrag der gegen Deutschlan gerichteten Ansprüche feststeht, haben wir, um den alliierten und assoziierten Mächten schon jetzt die Wiederaufrichtung ihres gewerblichen und wirtschaftlichen Lebens zu ermöglichen, in Anrechnung auf unsere Schuld Zahlungen und Sachleistungen darzubieten.

Demgemäß gibt Deutschland nach Art. 235 in Verbindung mit § 12 Anl. II zum VIII. Abschnitt zur Sicherstellung und in Anerkenntnis seiner Schuld Anzahlungen in Anweisungen auf den Inhaber in Gold, frei von Steuern und Abgaben jeder Art. Sofort waren auszugeben 20 Milliarden Mark Gold in Anweisungen auf den Inhaber, zahlbar ohne Zinsen bis spätestens 1. Mai 1921. Ihre Tilgung erfolgt aus Leistungen in Gold, Waren, Schiffen, Wertpapieren oder Gütern sonstiger Art, die Deutschland innerhalb dieser Zeit übermittelt, aber erst nach Abzug der Unterhaltskosten der Besatzungstruppen und der zur Begleichung für Deutschlands Lebensmittel- und Rohstoffversorgung bestimmten Summen. Sogleich auszugeben sind ferner 40 Milliarden Goldmark in Anweisungen auf den Inhaber, verzinslich mit 2½ % für die Jahre 1921—1926; mit 5 % sowie einem weiteren Aufschlag von 1 % zur Tilgung für die Zeit nach 1926. Auszuhändigen ist drittens eine schriftliche Verpflichtung zwecks weiterer Zahlung von 40 Milliarden Mark Gold, deren Ausgabe in Inhaberanweisungen erfolgen soll, wenn die Sieger die Überzeugung gewinnen, daß Deutschland Zinsen und Tilgungsraten aufbringen kann. Weitere Ausgaben von Inhaber-Schuldverschreibungen können als Anerkenntnis wie zur Sicherstellung von Zeit zu Zeit festgesetzt und gefordert werden.

Zugleich willigt Deutschland ein, daß seine wirtschaftlichen Hilfsmittel der Wiedergutmachung unmittelbar dienstbar gemacht werden, wie dies in den Anlagen III—VI zum gleichen Abschnitt näher bestimmt wird.

Nach Anlage III erkennt Deutschland das Recht der Siegermächte auf Ersatz aller durch Kriegsereignisse verlorenen oder beschädigten Schiffe, Tonne für Tonne, Klasse für Klasse, an. Da der deutsche Schiffsbestand dafür nicht ausreicht, werden alle den Reichsangehörigen eigenen Handelsschiffe über 1600 Bruttotonnen, die Hälfte des Tonnengehalts der Schiffe zwischen 1 000 und 1 600 Tonnen und je ein Viertel des Tonnengehalts der Fisch-

dampfer und der anderen Fischereifahrzeuge abgeliefert. Außerdem übernimmt es Deutschland, zur Ergänzung dieser Wiedergutmachungspflichten in befristeten Terminen auf deutschen Werften für Rechnung der Alliierten Handelsschiffe bauen zu lassen. Von Flußschiffen sollen bis zu 20 % des Bestandes vom 11. November 1918 bereitgestellt werden.

Nach Anlage IV hat Deutschland „seine wirtschaftlichen Hilfsmittel unmittelbar der Wiederherstellung in Natur in den mit Krieg überzogenen Gebietsteilen" in einem von den alliierten und assoziierten Mächten noch zu bestimmenden Ausmaß dienstbar zu machen. Danach können Tiere, Maschinen, Montierungsteile und alle ähnlichen im Handel erhältlichen Gegenstände durch gleichartige Güter ersetzt werden, die auf deutschem Gebiet bei Inkrafttreten des Vertrages vorhanden waren. Stoffe zum Wiederaufbau, wie Steine, Bauholz, Fensterglas, Zement, Heizeinrichtungen und Möbel, unterliegen derselben Behandlung. Jedoch sollen von Deutschland Maschinen und ähnliche Gegenstände, die im gewerblichen Betriebe verwendet werden, nur dann gefordert werden, wenn kein Vorrat verfügbar und verkäuflich ist. Forderungen dieser Art dürfen 30% der Menge jedes Gegenstandes nicht überschreiten, die in deutschen Unternehmen oder Betrieben benutzt wird. Für die Wiedereinrichtung der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs und Belgiens sagt Deutschland aus seinem an sich schon stark geschwächten Bestand sehr gewichtige Viehlieferungen zu. Über die von den in der Anlage IV als unmittelbare Abschlagszahlung auf die Tierforderungen verlangten großen Zahlen hinaus wurden die Viehforderungen des Verbandes durch die Pariser Verhandlungen vom Dezember 1920 teils endgültig, teils vorläufig festgestellt. Deutschland soll Federvieh in einer Gesamtzahl von 1 740 000 Köpfen, weiter 25 165 Ziegen, 15 250 Schweine liefern, wodurch es den diesbezüglichen Anforderungen der Alliierten völlig entspricht. Es hat fernerhin 30 000 Pferde, 125 000 Schafe und 60 000 Stiere, Zugochsen, Jungrinder sowie 30 000 tragende Kühe, zusammen also 90 000 Stück Rindvieh zu liefern, unter dem Vorbehalt, daß über die weiteren Mengen an Hornvieh, Pferden und Schafen, die später von Deutschland zu liefern sind, noch Entscheidung getroffen wird.

Brennstofflieferungen waren in der Anlage V des Vertrages in einem Maß gefordert, das sich als schlechthin unerfüllbar erwiesen hat, zumal nachdem die Kohlengruben des Saarbeckens

an Frankreich gefallen waren. Deutschland sollte den Franzosen eine Kohlenmenge in Höhe des Unterschieds zwischen der Durchschnitts-Jahresförderung der durch den Krieg zerstörten Bergwerke des Nordens wie des Pas de Calais vor dem Krieg und der Förderung der Bergwerke dieses Beckens in dem in Betracht kommenden Jahre abgeben. Deren Höchstmenge war für die ersten fünf Jahre mit 20 Millionen Tonnen, für die folgenden fünf Jahre mit acht Millionen Tonnen vorgesehen. Des weiteren aber hatten Frankreich, Belgien und Italien ein sehr hoch limitiertes Bezugsrecht auf die bei uns geförderten Restkohlen. Im Abkommen von Spa wurde für ein halbes Jahr eine bei äußerster Anspannung vielleicht noch erträgliche Regelung dahin getroffen, daß unsere Lieferungspflicht auf monatlich zwei Millionen Tonnen abgerundet wird. Nach Ablauf der vereinbarten Frist, vom 1. Februar 1921 an, ist dessen Verschärfung zu fürchten. Durch die Drohung mit Einrücken in das Ruhrgebiet ließen wir uns zur Unterzeichnung des Abkommens von Spa zwingen. Mit bestem Willen suchten wir seither ihm zu genügen. Nun rückt die Gefahr näher, daß wir entsprechend einer Steigerung der deutschen Kohlenförderung zur Erhöhung der Monatsraten angehalten werden. Außer der Steinkohle sind auch deren Nebenprodukte, wie Benzol und Kohlenteer von uns in erheblichen Mengen abzuliefern.

Nach Anlage VI wird den Alliierten ein Bezugsrecht auf Farbstoffe und chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse eingeräumt, bis zu 50 % der Waren, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages in Deutschland sich befanden, und bis zu 25 % auf die nächsten fünf Jahre.

Endlich verzichtet Deutschland nach Anlage VII auf alle Reichs- und Privatkabel oder Teile von solchen, so daß wir für den Übersee-Telegraphenverkehr, soweit er an Drahtleitungen gebunden ist, völlig ausgeschaltet werden.

Überschaut man diese ganzen Lieferungsverpflichtungen, so zeigt sich dabei ein gewisser englisch-französischer Gegensatz. England steht besser als Frankreich. Was England begehrte, auch was ihm als Ersatz des im Tauchbootkrieg Verlorenen werden sollte, hat es erhalten, weil alles an Schiffen und Kabeln Vorhandene unmittelbar übergeben werden konnte. Frankreich fordert zur Belebung seiner Wirtschaft, zum Wiederaufbau seiner verwüsteten Gebiete Werte, die, wie die Kohle, erst gefördert, die,

wie das Hausbaumaterial, vielfach erst hergestellt werden müssen In diesem Sinn ist, rein ökonomisch betrachtet, Frankreich noch mehr als England an der Fortdauer deutscher Wirtschaftsleistungen interessiert. Bis jetzt ist es hinsichtlich der deutschen Naturallieferungen für den Aufbau der zerstörten Wohnungen, insbesondere hinsichtlich Gestellung von deutschen Arbeitskräften, zu endgültigen Vereinbarungen noch nicht gekommen. Frankreich macht Schwierigkeiten, weil es mehr an politische Möglichkeiten als wirtschaftliche Notwendigkeiten denkt. Es zögert vielleicht nicht so sehr aus Furcht vor Überschwemmung mit deutschen Arbeiterbataillonen, als aus der Idee, unsere disziplinierten Arbeitermassen könnten später, nach Abschluß der dortigen Verwendung, wieder für das deutsche Wirtschaftsleben umgeschult, die vorläufig in Frankreich Beschäftigten könnten nach einiger Zeit der erstarkenden deutschen Volkswirtschaft wieder zugeführt werden. Ihm scheint besser, uns durch Vermehrung der Arbeitslosigkeit in der Wiedergesundung, im Wiedererstarken zu hemmen, als sich selbst schnelle Hilfe zu sichern.

Vom 1. Mai 1921 ab werden der deutschen Regierung auf ihre Gesamtschuld in der noch festzustellenden Höhe Zinsen belastet. Der Zinsfuß beträgt vorläufig 5 %. Prinzipiell haftet der gesamte Besitz, haften alle Einnahmequellen des Deutschen Reiches und der deutschen Staaten an erster Stelle für die Bezahlung der Kosten der Wiedergutmachung und aller anderen Lasten, die sich aus dem Vertrag von Versailles, den ergänzenden Abkommen und den während des Waffenstillstandes getroffenen Abmachungen ergeben. Diese Generalhypothek der Siegermächte geht allen nach Eintritt des Kriegszustandes bestellten Pfändern vor.

Ganz besonders drückend wirkt die Bestimmung, daß von allem Aufbringen Deutschlands zunächst die Kosten der Besatzungsarmeen während des Waffenstillstandes, seit dessen Verlängerung und nach Inkrafttreten des Friedensvertrages in Abzug zu bringen sind (Art. 235 in Verbindung mit 249, 251). Die gesamten Unterhaltskosten der alliierten und assoziierten Heere in den besetzten deutschen Gebieten vom 11. November 1918 an haben den Vorrang bei Verrechnung unserer sämtlichen Leistungen. Hierzu zählen Ausgaben für Ernährung der Personen und Tiere, für Einquartierung und Unterbringung, für Sold und andere Gebührnisse, für Bekleidung und Ausrüstung, Bewaffnung und rollendes Material, Kranken- und Verwundetenbehandlung, für das gesamte Beförderungs-, Verkehrs-

und Nachrichtenwesen, überhaupt alle Aufwendungen für die Verwaltungs- und technischen Dienstzweige in einem Umfang, wie wir es uns ursprünglich nicht hatten vorstellen können. Wie hoch diese Aufwendungen seither waren, augenblicklich sind, künftig bleiben werden, ist nicht abzusehen. Eine Begrenzung ist bis jetzt nicht erreicht und doch Voraussetzung allen Aufstiegs. Die Milliarden, die die übergroßen Scharen fremder Soldaten und Aufseher Jahr für Jahr verzehren, müssen zur Entschädigung der Sieger verwendbar werden.

Über die Ausführung all dieser Verpflichtungen, die auch bei bestem Willen beider Gruppen dem Meinungsstreit weitesten Raum geben, die wie nichts anderes die Lebensinteressen unseres Volkes berühren, entscheidet nicht ein Schiedsgericht, nicht ein Organ, in dem Deutschland mitzusprechen hat, sondern allein und souverän der Wiedergutmachungsausschuß mit dem Hauptsitz in Paris. In ihn entsenden die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Frankreich und Italien je einen Vertreter, während der fünfte Platz wechselweise durch den Bevollmächtigten Belgiens, Japans oder des serbisch-kroatisch-slowenischen Staates besetzt wird. Wenn auch bestimmt ist, daß der Ausschuß der deutschen Regierung nach Billigkeit Gehör zu gewähren hat, so steht dieser doch kein Einfluß auf seine Beschlüsse zu. Die Interessenten sind also zugleich die einzigen Richter in dieser Angelegenheit.

Nach Art. 233 soll der Wiedergutmachungsausschuß den Gesamtbetrag der wiedergutzumachenden Schäden ermitteln und der deutschen Regierung die Summe ihrer Verpflichtungen bekanntgeben. Er hat auch den Zahlungsplan aufzustellen, der die Fälligkeitszeiten, die Art und Weise vorschreibt, wie Deutschland vom 1. Mai 1921 ab seine gesamte Schuld in einem Zeitraum von 30 Jahren zu tilgen hat. Ohne besondere Ermächtigung der verschiedenen, im Ausschuß vertretenen Regierungen darf er jedoch keine Zahlungen erlassen (Art. 234). In regelmäßiger Wiederkehr schätzt der Ausschuß die Zahlungsfähigkeit Deutschlands ab und prüft das deutsche Finanzsystem unter zwei Gesichtspunkten. Er achtet einmal darauf, daß alle Einkünfte Deutschlands, einschließlich der für den Zinsendienst und die Tilgung aller inneren Anleihen bestimmten, vorzugsweise zur Abtragung der Wiedergutmachungsschuld verwendet werden. Zweitens prüft er das Steuersystem, um die Gewißheit zu erlangen, daß das deutsche Steuersystem im allgemeinen voll-

kommen ebenso schwer ist, wie das irgend einer der im Ausschuß vertretenen Mächte, also auch wie das Steuersystem Frankreichs, Italiens oder Jugoslawiens.

Wen trifft diese ungeheuerliche Summe unbegrenzter und alle früheren Vorstellungen übersteigender Forderungen? Wie muß sie wirken?

Die wirtschaftlichen Folgen des Friedens sind nur abzuwerten, wenn man bedenkt, daß vor dem Krieg die starke Verdichtung der Bevölkerung auf engem Raum sich bei uns lediglich durchführen ließ durch wachsende Anspannung des Wirtschaftslebens. Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung, Höchstleistungen unserer Industrie, Vervollkommnung der Handels- und Verkehrsregelung waren die Voraussetzungen für das Anwachsen der Bevölkerung in deutschen Gauen und die Mehrung ihres Wohlstandes.

Dieser feingegliederte Wirtschaftsmechanismus war schon im Krieg in Unordnung geraten durch den Raubbau mit Menschen, durch deren Übermüdung und Aushungerung, durch die Kapitalvernichtung beim Verschleiß und Verbrauch von Waffen und Munition, beim Abnutzen aller Maschinen und Anlagen, die übermäßig beansprucht und nicht ersetzt worden sind. Am Ende des vierjährigen Ringens war unser Volk leiblich gebrochen, weil ihm die Nahrung unschmackhaft und unzulänglich zugeteilt wurde. Es war dadurch auch im Willen gebrochen, seelisch minderwertig geworden. Die Nervenerschütterung verstärkte sich durch den Druck der langen Ungewißheit während des neunmonatigen Waffenstillstandes.

Gleichzeitig wurde unser Wirtschaftsleben durch den Zusammenbruch des Verkehrswesens, das nicht mehr in der Lage war, die Nahrungsmittel vom Lande in die Großstädte, die Rohstoffe von den Erzeugerorten nach den Industrieplätzen zu bringen, betroffen. Nicht weniger schlimme Folgen zeigte die Entwertung unserer Währung. Eine völlige Umschichtung in Einnahmen und Vermögensverhältnissen hatte in den Kriegsjahren begonnen, im Revolutionsverlauf sich fortgesetzt. Aus den Gegensätzen zwischen geminderter Verdienstmöglichkeit und seitheriger Lebensführung, die die Geldentwertung verschärfte, erwuchs für die geistigen Arbeiter eine furchtbare Notlage, die auch die Beamten, die Träger ruhiger Staatsentwicklung, hart und unmittelbar getroffen hat. Schichten, die Führer und Stützer der Volkswirtschaft und des Staatsorganismus vor dem großen Krieg gewesen, wurden damit in

den Hintergrund gedrängt. Die proletarischen Lohnbezieher, die Handarbeiter, wußten ihre Interessen nach dem Umsturz durch besseren Zusammenschluß leichter durchzusetzen, verstanden es, durch Lohnerhöhungen einen Ausgleich für die Entwertung der Zahlungsmittel zu schaffen.

Die deutsche Volkswirtschaft, die durch die Abspaltungen und Abtrennungen beengt wird, ist heute in ihrer Ordnung gestört, in ihrem Aufbau erschüttert, in ihrer Fortentwicklung gefährdet. Das Nationalvermögen erscheint geschmälert, das Nationaleinkommen verringert. Diese zerrüttete Volkswirtschaft soll Lasten tragen, die erdrückend selbst dann wären, wenn wir noch wie früher arbeiten und Gewinn erzielen könnten. Welche furchtbaren Wirkungen die zwangsweise Eintreibung des nach Deutschlands offenkundiger Schwächung von uns Geforderten unausweichlich hervorruft, läßt sich deutlicher noch erfassen, wenn wir die verschiedenen Wirtschaftszweige ins Auge fassen.

Unsere Landwirtschaft hatte vor dem Krieg etwa 85 % der von der Bevölkerung benötigten Nahrungsmengen zu liefern vermocht. Die Ernährung der wachsenden Volkszahl war nur möglich durch fortschreitende Intensivierung der Agrarwirtschaft, die es verstand, bei annähernd gleichbleibender Zahl ihrer Arbeiter ihre Erträgnisse auf die Bodeneinheit, pro Hektar, ständig zu steigern. Künstliche Düngung der Äcker und Einführung von Kraftfutter waren die Vorbedingungen für die Vermehrung der Ernteergebnisse und der Viehzahlen. Schon in den Kriegsjahren ging infolge von Stickstoffmangel und Ausfall der Futtermittel das Ergebnis der Ackerbestellung um 40 %, die Kopfzahl des Viehs um 55 % zurück. Der Waffenstillstand und Friedensschluß verlangten Lieferung von landwirtschaftlichen Maschinen, von fast allen Nutztiergattungen, und erschwerten so die Ernährung der uns verbliebenen Volksmassen noch mehr, als dies ohnehin schon durch die Abtretung landwirtschaftlich wichtiger Bodenflächen geschehen ist.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Grundlagen unseres Gewerbelebens. Die Mindergewinnung von industriellen Rohstoffen, wie Kohle, Eisenerz und Kali, die mit den abgetretenen Gebieten uns genommen sind, wird noch verschärft durch die übergroßen Lieferungsverpflichtungen aus den Ergebnissen der uns verbliebenen Kohlengruben und Kokereien, aus unseren chemischen Fabriken und unseren Werften.

Die Rohstoffverluste sind für die Wiedergesundung unserer wirtschaftlichen Arbeit um so störender, als jede ausgleichende Vorschrift fehlt, die die Schaffensgrundlage der deutschen Industrie festigen und sichern könnte. Der Vertrag vermeidet, irgendwelche Erleichterungen für Deutschlands Zugang zu den Rohstoffen, für seine Zulassung zu fremden Märkten, für Beförderungsmöglichkeit über See, oder Schutz gegen fiskalische Unterscheidungen zu treffen.

Diese Unterlassung ist um so verhängnisvoller, als die deutsche Volkswirtschaft aus dem Getriebe der Weltwirtschaft, in das sie zur Vorkriegszeit wie wenig andere Länder verflochten gewesen ist, durch die Kriegsereignisse und deren Nachwehen, durch die drakonischen Bestimmungen des Vertrages von Versailles nahezu ausgeschaltet wurde. Wir haben alle unsere weltwirtschaftlichen Außenposten verloren. Zu der Preisgabe sämtlicher Kolonien als zukünftiger Rohstofflieferanten tritt der Verlust aller Erschließungs- und Handelsrechte in Marokko, Liberia, in Siam und China, tritt die Option auf alle deutschen Konzessionen in Staaten, die zum Konzern der Siegermächte und zu unseren ehemaligen Verbündeten gehörten. Aufgehoben werden alle Verträge, die uns irgend ein Monopol oder Überwachungsrecht zugestanden. Versagt bleibt jede Vergünstigung bei Ernennung von Konsuln.

Zu diesem Abbruch aller überseeischen geschäftlichen Beziehungen kommen die fast nicht zu überwindenden Verkehrserschwerungen. Unser Binnentransport ist zerrüttet durch die Ablieferung der Fahrzeuge, der 5 000 Lokomotiven und der 150 000 Wagen, die schon der Waffenstillstand forderte, durch den Verlust des Eisenbahnparks in den abgetretenen Gebieten, durch die Abgabe von Flußschiffen, ist gehemmt durch die Überwachung unserer großen Ströme, wie Rhein und Elbe, Oder und Donau. Sie sind Kommissionen unterstellt, in denen die deutschen Interessen ganz ungenügend vertreten werden. Vom Seeverkehr sind wir nahezu völlig ausgeschaltet durch die Ablieferung aller großen, durch die Weggabe eines guten Teiles unserer kleinen Fahrzeuge, durch die Bauverpflichtung für die Alliierten und die Abschneidung aller unserer Kabelverbindungen. Auch handelspolitisch sind wir dadurch gefesselt, daß nicht gegenseitige Meistbegünstigung, wie im Frankfurter Frieden, vereinbart wurde, sondern daß wir unsererseits die Meistbegünstigung den ehemaligen Feinden zugestehen mußten,

während sie das gleiche Recht uns versagen. Die Vorzugstarife, die in Ergänzung der Zollgestaltung die deutschen Häfen im Wettbewerb mit den übrigen Zufahrtspunkten zum Atlantischen Ozean stärken wollten, mußten beseitigt werden. Nicht zu vergessen ist endlich die Trennung von dem großen natürlichen Absatz- und Lieferungsgebiet, von dem wirtschaftlich wichtigsten östlichen Nachbar, von Großrußland. Nichts von alledem, was einstens unser gewesen in der Weltwirschaft, was wir in Jahrzehnten mühsamster Arbeit geschaffen, ist übrig geblieben.

Die Wiederaufrichtung unserer durch den Krieg ausgeplünderten, durch seine Folgen verkleinerten, durch die vertraglichen Lieferungen verarmenden Volkswirtschaft, das Wiedereinleben in weltwirtschaftliche Beziehungen, die Überwindung aller Schwierigkeiten wird aber nicht nur gehemmt durch die genannten Tatsachen, durch die Maßlosigkeit der Forderungen. Vielleicht noch mehr als dadurch werden die Beziehungen zwischen den Verbündeten und den ihnen angeschlossenen Nationen sowie Deutschland dauernd vergiftet durch die Unbestimmtheit und Unbegrenztheit unserer Vertragspflichten. Der Druck des Ungewissen und Ungemessenen, den der Vertrag von Versailles ausübt, ist politisch verständlich, mindert aber unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit herab. Es ist ein gewaltiger Unterschied, um nochmals Keynes zu zitieren, zwischen der Zahlung einer bestimmten Summe, die zwar sehr groß ist, die Deutschland jedoch schließlich bei äußerster Anstrengung aufbringen könnte und bei der es noch ein wenig für sich behalten dürfte, oder der Festsetzung einer Summe weit über jede Zahlungsfähigkeit hinaus. Letztere soll nach dem Belieben eines fremden Ausschusses nur so weit herabgesetzt werden, daß die Sieger jedes Jahr den höchsten mit der jeweiligen Lage dieses Jahres vereinbarten Betrag bekommen. Der erste Fall ließe Deutschland immer noch einen schwachen Ansporn zu neuer Unternehmungslust, zur Bewährung der Tatkraft, der andere zieht uns Jahr für Jahr ins Unendliche bei lebendigem Leibe die Haut ab. Wir sollen um so mehr zahlen, je mehr wir uns anstrengen. Wir bleiben im Ungewissen über die Gesamthöhe, die gefordert wird. Wir können einstweilen kein Budget, keinen Wirtschaftsplan, keine Tilgungsordnung aufstellen.

Der Wiederaufbau der weltwirtschaftlichen Beziehungen wird aber auch gehemmt durch eine andere, von Norman Angell betonte

Neuerung: durch die Unsicherheit, in die das Privatvermögen in diesem Krieg geraten ist, durch die Fortdauer der Kriegsmaßnahmen gegen das Privateigentum in den Ländern der Verbündeten auch nach Abschluß des Friedens. Das Eigentum ist seit Ablauf des Weltenringens nicht mehr heilig und unantastbar, wie es früher gewesen ist.

Vor diesem Krieg war die Stellung des Privatvermögens derart, daß ein Wechsel der politischen Untertänigkeit eines Landes als Kriegsfolge die Grundlagen der Volkswirtschaft kaum veränderte. Insbesondere war es so vor der Industrialisierung unseres Lebens. In dem Feudalstaat sind die Mittel des Lebensunterhalts der Bürger, ist die Agrarwirtschaft durch Kriegsergebnisse wenig verändert worden. Die Herren wechselten, sie waren untereinander aber kaum verschieden. Die Landwirte blieben meist im ungestörten Besitz ihres Grund und Bodens. Brachten die Kriegsfolgen auch große nationale und ethische Veränderungen, so blieb doch die Wirtschaftslage annähernd die gleiche, wie sie ehedem gewesen. Selbst nach 1871 ist in Elsaß-Lothringen der Privatbesitz im wesentlichen unberührt geblieben. Zu den neuaufgeschlossenen Gruben in Lothringen hatten auch Franzosen Zutritt. Die Besitzer von Rohstoffen erschwerten den Zugang fremder Interessenten nicht, weil sie ihren Absatz zu mehren suchten. Erst in diesem Krieg vollzog sich eine Wandlung, die einen größeren Rückschritt darstellt, als der erste Blick zu ermessen vermag. Die Nationalisierung des Kriegs, die Zusammenfassung der natürlichen Hilfsquellen in den Kampfstaaten für die Ziele der Machtpolitik zerstörten die Vorstellung vom ungehemmten Verfügungsrecht am Privatbesitz. An Stelle des Verlangens der privaten Besitzer, den Markt zu erweitern, enthüllte sich die Absicht der Staaten, im Streit um die Vorherrschaft den Mitbewerbern Gebrauch und Nutzung der in ihrem Gebiet gewonnenen Rohstoffe vorzuenthalten. Jetzt wird durch die Sieger auch der private Besitz an Rohstoffen, die die deutsche Volkswirtschaft schwer entbehren kann, für nichtig erklärt, in die Verfügungsgewalt der siegreichen Nationen überführt, die sich das Recht anmaßen, die von den Deutschen geschaffenen Werte nach Belieben neu zu verteilen und zu verwenden. Unserer Bevölkerung können durch Erschwerung oder Verschluß der Rohstoffversorgung die Mittel genommen werden, in den gebliebenen Grenzen die

Massen weiter am Leben zu halten, die wir früher mit den Mitteln desWeltwirtschaftstauschs aufziehen konnten. Auch nach derWiederaufnahme der Handelstätigkeit sind die deutschen Kaufleute und Unternehmer in den Besitzungen der Verbündeten in ihrem Privateigentum nicht geschützt. Bislang hat nur England diese Erschwerung der Wiederanknüpfung zerrissener Wirtschaftsfäden beseitigt.

Endlich wird die Wiedergesundung der mitteleuropäischen Arbeitsleistungen auch dadurch gehemmt, daß die neue politische und ökonomische Grenzziehung zu einer weitreichenden Umstellung im jetzigen Industrieaufbau führt. Fällt Oberschlesien endgültig an Polen, so wird Frankreich versuchen, die Erzversorgung dieses seinem Einfluß unterliegenden wichtigen Kohlengebiets zu organisieren. Waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Kohlenzechen und Eisenhütten unter Anpassung an die geographischen Lagerstätten in engem Zusammenhang und in Ergänzung der nahegelegenen Punkte aufgebaut worden, so werden künftig Rohstoffe über weite tote Strecken durch Europa hin- und hergefahren, in einer Zeit, die nach den erlittenen Verlusten der jüngsten Vergangenheit das ökonomische Gesetz der Erzielung des höchsten Nutzeffektes mit tunlichst geringem Aufwand ganz besonders beachten sollte.

Ist so die deutsche Volkswirtschaft aufs schwerste getroffen, so ist nicht minder die deutsche Finanzwirtschaft in ernster Gefahr.

Der Staatshaushalt fast aller Staaten Europas, nicht nur der mitkämpfenden, hat unter den Kriegsfolgen gelitten. Auch Völker, die nur mobilisierten und zur Grenzwacht genötigt waren, wie die Schweiz und Holland, Siegerstaaten wie England, noch mehr Länder wie Frankreich, das besonders hohe Opfer brachte, und Italien, das von Anbeginn an in schwieriger Finanzlage gewesen, haben heute in der Staatswirtschaft mit ernsten Sorgen zu rechnen.

Am schlimmsten ist die Finanzwirtschaft in den auf dem Boden der zertrümmerten Donaumonarchie erwachsenen neugebildeten Staatswesen. Geradezu verzweifelt ist die Finanzlage Deutsch-Österreichs und Ungarns, kaum weniger die der Türkei. Nicht sehr viel besser geht es Polen und Bulgarien. In zweiter Linie kommen die hauptbeteiligten Kontinentalstaaten. Am schlechtesten von ihnen ist Deutschland daran, wenig glücklicher Frankreich und Italien. Zu dritt folgt der Insular-Siegerstaat

England, an vierter Stelle die europäischen Neutralen, wie Holland und die Schweiz. Am besten stehen außereuropäische Mächte, vornehmlich die Vereinigten Staaten von Amerika.

Deutschlands Staatshaushalt war schon durch die unselige Kriegsfinanzpolitik, die aus der Irrlehre vom kurzen, siegreichen Kampf hervorgegangen, in Unordnung geraten. Die Überdehnung des Krieges führte zur Aufstellung des Hindenburg-Programms mit den schweren Belastungen, die seine Durchführung mit ihren Preisanreizungen dem Staatshaushalt bringen mußte. Der Zerfall des seitherigen politischen Gefüges, die ungeheuren Wertverschleuderungen, wie sie die überstürzte Räumung der besetzten Landstriche von Belgien und Frankreich, das ungeregelte Rückfluten unserer Truppen aus dem Orient und den östlichen Randstaaten, die überhastete Demobilisierung nach sich zogen, die schnelle Abbröckelung statt des ruhigen Abbaus der Zwangswirtschaft brachten weitere Verminderungen des Staatsvermögens in heute noch nicht zahlenmäßig ermitteltem Umfang. Dazu traten die Leistungen aus dem Waffenstillstand, vor allem die Ablieferung von Eisenbahnmaterial und Schiffen und die Pflicht zur Zwangseinlösung der in Belgien umlaufenden Reichsbanknoten. Niederlage und Umsturz führten so zur völligen finanziellen Ausblutung, die um so gefährlicher war, weil der in den Kriegsjahren im Ausland schon verlorene Staatskredit nun auch im Innern versagt wurde. Die Unterbringung neuer Anleihen war nicht mehr möglich. Die Ausgabe der Sparprämienanleihe führte zum offensichtlichsten finanziellen Mißerfolg seit den Kriegserklärungen. Nur durch immer neue Schöpfung künstlicher Kaufkraft, durch Begebung von Schatzanweisungen gegen frisch gedruckte Noten ist der Staatshaushalt formal aufrecht erhalten worden.

Die Lasten des Friedensvertrages drücken das Staatsvermögen, das ihnen verpfändet ist, in seinem Bestand weiter zusammen. Zu den Verlusten in den abgetretenen Gebietsstücken und in den Kolonien kommt die Ablieferung von eigenem Reichs- und Staatsvermögen, aller der Werte, die in Kriegsmaterialien steckten, auch der verwertbaren Rechte, z. B. der Kriegschemikalienrezepte, die künstliche Wertzerstörung, wie sie in der Sprengung unserer Festungsanlagen uns hier im Westen immer wieder vor Ohren geführt wird. Ganz besonders aber wird der Staatshaushalt dadurch belastet, daß sämtliche Werte, die durch die Liquidation

deutschen Vermögens im Ausland den einzelnen genommen worden sind, daß unermeßliche Lieferungen und Abgaben an vorhandenen Gütern, wie an neu zu schaffenden Werten, den früheren Inhabern und Herstellern aus der Reichskasse ersetzt werden müssen. Die deutsche Regierung überträgt diese Werte in ihrem Namen und mit verbindlicher Wirkung für und gegen alle andern Beteiligten den verbündeten und den ihnen angeschlossenen Regierungen. Sie überantwortet das Eigentum an den Gütern unserer Reichsangehörigen und muß dafür nicht nur um der Gerechtigkeit willen, sondern um überhaupt nicht die letzten Grundlagen wirtschaftlicher Wertschaffung in Frage zu stellen, die weggeführten Waren jeder Art bezahlen. Mit Ausnahme der Kohlenprämien, wie sie in Spa vereinbart wurden, erhält aber der Reichshaushalt aus allem kraft des Friedensvertrages Gelieferten keinerlei Einnahmen. Alles Hingegebene ist „umsonst" zu liefern, wird nur auf die Wiedergutmachungsschuld angeschrieben. Nach den Aufstellungen von Solmssen betrugen die Entschädigungen, die das Reich aus Anlaß des Friedensvertrages für Abtretung der Handelsflotte, für Liquidation deutschen Vermögens, für Ablieferung von Kriegsgerät, für Kriegsschäden und Schäden im Ausland bislang zahlen muß, Ende September 1920 bereits 131 Milliarden. Für Leistungen aus dem Friedensvertrag sind unter den Aufwendungen des einen Jahres 1920 allein 54 weitere Milliarden vorgesehen.

So scheint unser Reichshaushalt dem Bankerott verfallen. Das einzige Heilmittel, das bis jetzt neben zum Teil sehr fraglichen, zum Teil zu spät ausgeschriebenen, schwer eintreibbaren Steuern gefunden worden ist, liegt in der Ausgabe von Reichsschuldscheinen gegen Reichsbanknoten. Durch jede neue Milliarde künstlicher Kaufmöglichkeiten, die so in Umlauf gesetzt wird, erscheint der Wert der bereits früher ausgegebenen herabgemindert, wird das Wirtschaftsleben in seinen Grundvoraussetzungen stärker erschüttert.

Überschauen wir die Sachlage, wie sie sich aus diesen Betrachtungen ergibt, so sehen wir, daß England von den europäischen Staaten am gesichertsten und gefestigtsten dasteht. Es ist scheinbar am Ziel, ist heute die Herrin der Welt, hat politisch alles erreicht, hat wirtschaftlich viel gewonnen, ist als Welthandelsmacht zur höchsten Stufe emporgestiegen. Nur im Osten knistert es im Gebälk des Riesenreiches. Großbritanniens Auseinandersetzung mit asiatischen Interessen wird in ihrem Ergebnis wesent-

lich durch die Frage beeinflußt, wie im weiten Rußland die Verhältnisse sich künftig gestalten, welche Lebensschicksale den Bolschewiken, der allrussischen, sozialistischen, föderativen Sowjetrepublik vorbehalten bleiben.

Frankreich hat einen Schuldschein, den es gegen den Rat seiner Freunde wesentlich vergrößert, aber gerade auch dadurch innerlich entwertet hat. Wir wurden zur Übernahme weit härterer Verpflichtungen gezwungen, als nach den Voraussetzungen des Waffenstillstandes zu erwarten war. Dadurch ist die moralische Grundlage der Entschädigungsforderungen erschüttert. Frankreichs Versuche, all seine Wünsche zu befriedigen, müssen auch bei fortdauerndem, über Menschenalter wirkendem Druck, bei immer wiederholten Gewaltmaßnahmen endlich fehlschlagen.

Wir Deutsche sind wirtschaftlich verelendet, steuern finanzwirtschaftlich dem Ruin entgegen, sind in Gefahr, daß wirklich eintritt, was einzelne Franzosen wünschen: daß 15 oder 20 Millionen Menschen innerhalb unserer Landesgrenzen zu Grunde gehen, wenn sie nicht irgendwo draußen in der Welt eine neue Heimat finden.

Aber dieses sterbende Volk würde die Staatsordnung in Trümmer reißen. Der Nationalismus, ob er nun in Bolschewikenart oder monarchistisch sich herauskristallisiert, würde die Überlebenden zusammenschweißen, Gefahrpunkte zeitigen ganz neuer Art. Dadurch würde das Wirtschaftsleben, würde die Politik der Nachbarstaaten in Mitleidenschaft gezogen, das europäische Chaos verewigt werden. Der Untergang des Abendlandes, der Verfall der Alten Welt, würde dann wirklich heraufdämmern.

Dieses Ziel darf nicht bleiben. Ein anderes Ziel ist erkennbar: die Beseitigung der heutigen Anarchie durch politische Verständigung auf dem Boden tatsächlicher Interessengemeinschaften. Solche müssen wir im Innern suchen, nach außen hin verwirklichen. Unsere Hoffnung liegt in der ökonomischen Verknüpfung des deutschen Wirtschaftsbaus mit den Interessen der Nachbarländer. Wir erwarten Überprüfung und Abänderung des Vertrages von Versailles nicht aus Mitleid mit Deutschland, sondern zu gegenseitigem Nutzen nach den Tatsachen des Wirtschaftslebens.

Um die Revision anzubahnen, müssen wir unsere Taktik ändern. Notwendig wird, daß wir einsehen und bekennen, was ist. Mit Schlagworten, wie sie den Titel von Weihnachtsbüchern zieren, mit Aufschriften wie etwa „Im Felde unbesiegt" ist es heute nicht getan.

Das gewaltigste, stärkste, glänzendste Landheer der Welt ist dahin, die zweitgrößte Kriegsflotte ist von den Meeren verschwunden. Großmacht sind wir gewesen, Kolonialstaat sind wir nicht mehr. Das Volk, das seine Handelsbeziehungen über die Erde gespannt, das in allen Kontinenten, fast auf allen Inseln Fuß gefaßt hatte, dem das „blaue Band“ des Atlantischen Ozeans zugefallen, muß sich beschränken, muß sich bescheiden lernen auf absehbare Zeit. Die deutsche Staatswirtschaft wird auf ein Menschenalter, auf 30 Jahre und länger in Ordnung ihres Haushalts, in Auflage von Steuern überwacht werden.

Wir sind besiegt; wir haben unterzeichnet; wir müssen tun, was möglich ist.

Wir müssen im Schatten leben, im Schatten zu gedeihen suchen. Wir werden die Stationen eines langen Leidensweges abschreiten und dürfen dabei keine Hoffnung setzen auf eine Trennung der Verbündeten, weil gerade England immer geneigt sein wird, um seiner weltpolitischen Ziele willen auf unsere Kosten Frankreich Zugeständnisse zu machen.

Wir müssen aufhören mit den breiigen, allgemeinen Protestnoten, wie sie seit dem 11. November 1918 zunächst von dem Vorsitzenden der damaligen Waffenstillstandskommission und später noch so oft hinausgegangen sind, von denen keine einzige die Überzeugungskraft hatte, den Willen und Gedankengang unserer Feinde merklich zu beeinflussen. Wir dürfen nicht immer sagen: wir können nicht leisten, sondern wir müssen betonen: wir haben geleistet, und aufzählen, was wir geleistet haben. Immer und immer wieder müssen wir zusammenstellen alles das, was von uns bereits hingegeben worden ist, was allmonatlich neu geliefert wird. Dann wird die Welt staunen über die Fülle dessen, was unser zermürbtes Volk, unsere zerbrochene Volkswirtschaft trotz allem und allem aufgebracht und preisgegeben hat. Ausländer, Angehörige der Siegerstaaten, wie Keynes, Angell, Herron und Vanderlip, können ihrerseits mit Erfolg betonen, wieviel an dem Vertrag von Versailles die Weltinteressen verletzt.

Wir müssen mit werktätiger, helfender Arbeit die Friedensära unsererseits einleiten. Weil die Ehrenpunkte des Vertragess uns besondere Nöte und Schwierigkeiten bereiten, weil wir in ihrer Durchführung z. B. bei Bestrafung der sogenannten Schuldigen bis jetzt die wichtigsten Zugeständnisse erlangt haben, müssen

wir andere Lasten zu tragen suchen. Wir müssen handeln und arbeiten voll guten Willens, damit aus des Zwangs Erfüllung unsere Lage allmählich sich bessere.

Dann dürfen wir hoffen, daß die Menschheitsideale wieder triumphieren, daß es für die Alliierten keine Redensart bleibt, uns nach Billigkeit Gehör zu geben, dürfen wir erwarten, daß die phantastischen Vorstellungen über Deutschlands Leistungsfähigkeit auf ein richtigeres Maß zurückgeführt werden.

Das erste, was nottut, so sagte Lloyd George am 30. November 1920 vor englischen Industriellen, ist, daß wirklich Friede werde. Ihm darf vorgehalten werden, was er selbst meinte: Leute, die den verwüsteten Staat wieder herstellen wollen mit dem Schießprügel in der einen, mit dem Spaten in der anderen Hand, werden bemerken, daß dies nicht schnell geht. Die geistige Kraft, die wirtschaftliche Erfindungsgabe, die Unternehmungslust aller, der Staatsmänner und der Kaufleute, der Denker und Arbeiter, muß sich vereinen, um die leergewordene Börse der Menschheit wieder zu füllen. Still und allmählich wiederkehrendes Vertrauen wird das Mißtrauensgebilde von Versailles langsam wandeln.

Wir Deutsche haben tapfer gekämpft, Unsägliches erlitten. Gehen wir jetzt stolz und aufrecht durch das Joch! Tragen wir unser Schicksal nicht in Flennen und Greinen, erwarten wir keine Wunder, sondern leben wir der Erkenntnis, daß schließlich nicht die Willkürlichkeiten der Politik, nicht blindes Diktat ewig walten, sondern daß wirtschaftliche, auf geschichtlichem Boden erwachsene Notwendigkeiten ihr Recht fordern werden.

Anpassungsfähigkeit, Erfindungsgabe, Organisationstalent haben wir in der Vergangenheit oft bewiesen. Aber erst in diesen Leidenstagen werden wir uns der Mittel und Kräfte voll bewußt, die in unserem Volke schlummern, die ihm niemand nehmen kann. Wie wir im Einzelleben beobachten, daß jene, die gedrückt werden und kämpfen müssen, den Lebensweg stetiger vorwärts und aufwärts schreiten als andere, denen das Dasein viel leichter gemacht ist, so wird unserm Volk auch aus der Qual dieser Tage neue Kraft erwachsen. In der Verwertung der Kraftquellen, in der Ausnützung der Rohstoffe, in der Abwicklung des Arbeitsprozesses werden wir Ersparungen machen, Vervollkommnungen lernen, an die jene nicht denken, denen die Fülle aller Möglichkeiten geblieben ist.

Nie ist wie heute Notzeit unseres Volkes gewesen. Unser Verstand sieht kaum einen Ausweg, fast keine Rettungsmöglichkeit. Aber wenn wir in stillen Stunden in uns hineinhorchen, sagen uns innere Stimmen, daß niemand die deutsche Volksseele töten kann, daß eine Nation, die so Großes in der Vergangenheit geleistet hat, nicht untergehen wird. Nicht Todesschatten bedräuen uns heute. Es sind Geburtswehen einer anderen Zeit, die uns durchrütteln, einer Zeit, in der auch unser Volk zu Großem wird wieder berufen sein.

Entschlossen und zuversichtlich wollen wir unsere Aufgaben zu lösen suchen. Auf Europas Brandstätte muß Deutschland erweisen, daß es seine Schöpferkraft gerettet hat, muß unser Vaterland dartun, daß ihm der Wille geworden, im Glücke der Freiheit dereinst neues zu gestalten.

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn

Geschichte der Rheinischen Friedrich=Wilhelms=Universität

von der Gründung bis zum Jahr 1870

von Friedrich von Bezold

Preis mit Teuerungszuschlag 88.– Mark, gebunden 100.– Mark

*

Aus dem Vorwort

Die hier gegebene geschichtliche Darstellung ist nur ein Teil der ursprünglich für das Universitätsjubiläum von 1918 geplanten Festschrift. Sie sollte zwei Bände umfassen und im Sommer des Gedächtnisjahres ausgegeben werden. Als Vorbild für Umfang und Anlage hatte man das Jubiläumswerk der Breslauer Hochschule von 1911 in Betracht gezogen. Der Ausgang des Weltkriegs und seine unmittelbaren Folgen haben nicht nur die Feier hinausgeschoben und auf eine der Zeitlage entsprechende Vereinfachung des Erinnerungsakts im August 1919 eingeschränkt, sondern auch ihr literarisches Denkmal wesentlich umgestaltet. Man verzichtete ganz auf den zweiten Band, der die Einzeldarstellungen der Fächer, Institute und Ämter hatte bringen sollen, und begnügte sich mit der Veröffentlichung der zusammenfassenden Universitätsgeschichte. Mit ihrer Abfassung war ich vom Rektor und Senat unter Zustimmung des Ministeriums beauftragt worden, nachdem unser hochverehrter Senior Geheimrat Ritter die Übernahme dieser Aufgabe, für die er wie kein anderer berufen erschien, abgelehnt hatte. Ich machte es aber von vornherein zur Bedingung, daß es mir nicht auferlegt werde, meine Arbeit über die Zeit der Reichsgründung hinauszuführen. Es widerstrebte mir durchaus, ein Gebiet zu betreten, das ich stets von meiner wissenschaftlichen Betätigung ausgeschlossen hatte und auf dem mir unvermeidliche Rücksichten verschiedener Art immer wieder in den Weg gekommen wären.

Nachdem die unentbehrliche staatliche Unterstützung des Unternehmens dank ihrer parlamentarischen Vertretung durch Herrn Professor Lauscher festgelegt worden war, brachten die Energie unseres gegenwärtigen Rektors Herrn Professor Tillmann und das Entgegenkommen der Verlagsbuchhandlung die endgültige Überwindung aller bisherigen Hindernisse. Der Druck wurde nach Beginn des laufenden Jahres in Angriff genommen, während das Manuskript noch nicht völlig abgeschlossen war. Da sich deshalb die Bogenzahl des fertigen Buchs noch nicht genau feststellen ließ, schien es geboten, um einer unliebsamen Überschreitung des vereinbarten Raummaximums vorzubeugen, die Anmerkungen möglichst knapp zu halten. Auf eine Beigabe von Aktenstücken und Briefen hatte man von vornherein verzichtet, so wünschenswert sie an und für sich erscheinen mochte. Auch das Register mußte sich auf ein Verzeichnis der Personennamen beschränken, das ja für ganz unerläßlich gelten konnte.

Druck der Kölner Verlags-Anstalt und Druckerei A.-G.

